

Tätigkeitsbericht 2017

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmeseite)

b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabeseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2017 Zinserträge in Höhe von knapp 47.000,-- €; es gingen ca. 230.000,-- € an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 18.400,-- €. Der größte Posten auf der Einnahmeseite waren 1.825.482,-- € in Form von Nachlässen. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

Eine Spenderin ließ der Stiftung über das Jahr 2017 ca. 153.000,-- € zukommen.

Über einen bekannten Künstler erhielt die Stiftung 7.000,-- €.

Anlässlich der Beerdigung eines 19jährigen jungen Mannes, der mit dem Motorrad tödlich verunglückte, gingen ca. 8.200,-- € zugunsten der Stiftung ein.

Die Geburt ihres ersten Kindes nahm ein Ehepaar zum Anlass, der Stiftung ca. 4.000,-- € zukommen zu lassen.

Eine Hans-Rosenthal-Gala fand in diesem Jahr nicht statt, aber der Ehrenpreis wurde zum 14. Mal verliehen. Der Preis ging in diesem Jahr an Monsignore Pirmin Spiegel für sein großes soziales und humanitäres Engagement. Herr Prof. Dr. Markus Schächter hielt die Laudatio.

Die Staatsanwaltschaft Passau benannte wieder vermehrt die Stiftung als Empfänger für die Zahlung von Bußgeldern.

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG Stuttgart verzichtete wie jedes Jahr auf Weihnachtsgeschenke und spendete statt dessen einen beträchtlichen Betrag an die Stiftung.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2017 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, eine Immobilie zu finden, auf der dann ältere, pflegebedürftige Menschen, ggf. auch Demenzkranke in Wohngemeinschaften untergebracht werden können. Zu diesem Zweck sollen die für den Erwerb und ggf. notwendigen Baumaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel angespart werden.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2017 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 90 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 252.432,00,- € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragsteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte. Auch diese Nachfragen bestätigten, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 13.000,- €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2017

Mit einem Betrag bis 2000,- € wurde ein Ehepaar unterstützt, das nach einem Schlaganfall des Mannes vor 8 Jahren in einer andauernd schwierigen Lebenssituation ist. Der Mann ist einseitig gelähmt, kann nicht sprechen, leidet unter epileptischen Anfällen und ist depressiv. Die Ehefrau hat ihre Berufstätigkeit aufgegeben, um den Mann in häuslicher Umgebung zu pflegen, leidet aber zudem selbst an einer chronischen Lungenerkrankung. Die Suche nach einer preiswerteren Wohnung war bislang erfolglos; das Jobcenter trägt die Miete der jetzigen nur zum Teil. Das Einkommen der beiden reicht nicht, wenn unerwartete Ausgaben nötig sind.

Mit einem Betrag bis 6000,- € half die Hans-Rosenthal-Stiftung beim Ankauf eines gebrauchten Fahrzeugs, das geeignet war, behindertengerecht umgebaut zu werden. Dies war bestimmt für einen Mitdreißiger, der mit offenem Rücken geboren wurde und infolgedessen zahlreiche Operationen über sich ergehen lassen musste. Im Laufe seines

Lebens wurden ihm sowohl der rechte Unterschenkel als auch der linke Fuß amputiert. Trotzdem machte er den Führerschein und finanzierte per Kredit ein geeignetes Auto mit Spezialausstattung. Der Wagen war nun nicht mehr fahrtüchtig und sollte ersetzt werden.

Mit einem Betrag bis 9000,- € wurde eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern unterstützt.

Der Frau wurde im Kindesalter durch einen ärztlichen Kunstfehler ein Lungenflügel amputiert, inzwischen leidet sie unter fortgeschrittener Mukoviszidose, ist auf einen Rollstuhl angewiesen und muss Menschenansammlungen wegen der Ansteckungsgefahr vermeiden. Eines ihrer Kinder ist ebenfalls schwerbehindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Nachdem der Ehemann die Familie verlassen hat, ist sie in die Nähe anderer Familienangehöriger gezogen. In diesem Bundesland wurde – im Gegensatz zu ihrem vorigen Wohnort - aufgrund der dort geltenden Gesetze die Finanzierung eines Autos abgelehnt. Die Stiftung half beim Ankauf eines Gebrauchtwagens, in dem auch zwei Rollstühle transportiert werden können.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung:

Herr Gert Rosenthal und Herr Wolfgang Penk.

Im Kuratorium gab es Veränderungen. Herr Christian Wagner, langjähriges Kuratoriumsmitglied und stets bereit, sich für die Belange der Stiftung einzusetzen, verstarb am 4. März 2017. Frau Gerda Hollunder wurde als Nachfolger von Herrn Christian Wagner benannt.

Frau Birgit Hofmann wurde als Nachfolgerin von Frau Traudl Rosenthal Kuratoriumsmitglied, als Vertreter der Familie des verstorbenen Hans Rosenthal.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind nunmehr:

Frau Gerda Hollunder, Frau Birgit Hofmann, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Michael Müller Probst.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.

Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 7 stimmberechtigte Vereinsmitglieder: Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios (vertreten durch Frau Gerda Hollunder), vom Intendanten des ZDF (vertreten durch Herrn Christoph Stoll), der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.